
Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl



Jahresbericht 2015

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2015

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Alfons- Müller-Platz
50389 Wesseling

Familien- und Erziehungsberatungsstelle:
Wesseling, Kölner Straße 40
Brühl, Gartenstraße 6

Redaktion:

Frank W. Krüger
Leiter des Fachbereichs
Familien- und Erziehungsberatung

Titelfoto:

© Fotolia.com

April 2015

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2015

Vorwort zum Jahresbericht 2015	Seite 5
Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl	Seite 6
Wer kann in die Beratungsstelle kommen?	Seite 7
Was bietet die Beratungsstelle an?	Seite 7
Personalübersicht	Seite 8
Statistische Auswertung der Fälle des Jahres 2014	Seite 9
Einzelfallunabhängige Leistungen und Tätigkeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Seite 21
Wesentliche Merkmale der Beratungsarbeit 2014 & Ausblick 2015/16	Seite 25

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2015

Die oft geäußerte hohe Zufriedenheit über die Beratungs- und Therapieverläufe bei den Wesseling und Brühler Familien und die vielfach erfolgte Empfehlung an weitere Familien sind ein guter Beweis für eine wirksame Arbeit der Beratungsstelle. Diese Resonanz ist stets Ansporn und Auftrag zugleich, weiter engagiert für die Brühler und Wesseling Familien zu wirken.

Hinter den Zahlen des aktuellen Jahresberichts werden die persönlichen Schicksale und die Beweggründe für Beratung und Therapie in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle sichtbar. Der vorliegende Jahresbericht gibt mit seinen anonymisierten Daten einen guten Überblick über die Arbeit und das Aufgabenspektrum der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl.

Verdeutlicht wird, dass mit der Familienberatung und -therapie das gesamte Spektrum der Bevölkerung in Wesseling und Brühl erreicht wird. Mit Blick auf die demographischen Informationen wird schnell deutlich, dass der Beratungsbedarf sich quer durch die gesamte Einwohnerschaft zieht. Die Betrachtung der Informationen zu Beratungsinhalten und -verläufen zeigt zudem, dass kaum ein Thema unberührt bleibt, das die Familien beschäftigt.

Neben der Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wirkt die Familien- und Erziehungsberatungsstelle aber auch unterstützend für alle Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendämtern und anderen Institutionen, die in Kontakt mit Familien stehen. Auch zu dieser wichtigen Aufgabe finden Sie die statischen Darstellungen in diesem Bericht.

Mit den fachlichen Erläuterungen im aktuellen Jahresbericht geben wir Ihnen gerne erneut wichtige Einblicke in die Tätigkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle.

Frank W. Krüger

Leiter der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

- Familienberatung und Familientherapie
- Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung in besonderen Lebenssituationen



Das Team (v. links n. rechts):

- **Frank W. Krüger**, Leiter der Beratungsstelle
Dipl. Sozialarbeiter, Familientherapeut
- **Sybille Lethert**
Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin
- **Rosemarie Linnartz**
Verwaltungsangestellte, Anmeldung und Sekretariat
- **Gunther Krampe**
Dipl. Psychologe, Familientherapeut
- **Vassiliki Toparlaki-Krogoll**
Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin
- **Waltraud Kolanoski**
Dipl. Heilpädagogin, Familientherapeutin
- **Achim Kirschall**,
Dipl. Pädagoge, Familientherapeut
- **Christel Mott** (ohne Bild),
Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin

Wer kann in die Beratungsstelle kommen?

Familien, Eltern, junge Erwachsene (unter 21 Jahren), Jugendliche und Kinder können in die Beratungsstelle kommen, wenn

- sie Fragen zur Kindererziehung und zu ihrem Familienleben haben
- sie einsam oder unglücklich sind, Angst haben oder mit ihrem Leben nicht zu recht kommen
- ein Familienmitglied auffälliges Verhalten zeigt oder Probleme hat, z.B. Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten
- Erlebnisse wie Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch vorgekommen sind
- die Eltern sich trennen wollen oder getrennt haben und dabei Probleme in der Familie auftauchen
- es Schwierigkeiten und Konflikte in der Familie, mit Freunden oder Partnern gibt
- sich Familien neu zusammengefunden haben (Stief- und Patchworkfamilien, Pflegefamilien, Adoptivfamilien) und es Probleme gibt
- Mütter oder Väter alleinerziehend sind und Unterstützung brauchen

Was bietet die Beratungsstelle an?

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei familiären und individuellen Fragestellungen, Problemen, Krisen und Konflikten.

Das Angebot umfasst Beratung und Therapie für Familien sowie Einzel- und Gruppenarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Pädagogische Fachkräfte der Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a. erhalten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung durch:

- Einzelfallberatung
- Fachberatung und Supervision
- Fortbildungen
- Soziale Trainingskurse
- Mobile Erziehungsberatung
- Elternabende sowie Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

Personalübersicht

Mitarbeiter/innen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Frank W. Krüger Dipl. Sozialarbeiter Leiter der Beratungsstelle												
Achim Kirschall Dipl. Pädagoge												
Waltraud Kolanoski Dipl. Heilpädagogin (1/2 Stelle)												
Gunther Krampe Dipl. Psychologe												
Sybille Lethert Dipl. Sozialarbeiterin												
Vassiliki Toparlaki-Krogoll Dipl. Sozialarbeiterin (1/2 Stelle)												
Christel Mott Dipl. Sozialarbeiterin												
Rosemarie Linnartz Verwaltungsangestellte, Anmeldung und Sekretariat (25 Std.)												
Summe der Beraterstellen inkl. Leitung	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5,5	5,5	5,5

In der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl sind sechs Beratungsfachkräfte auf 5 Vollzeitstellen eingesetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen neben ihren Grundberufen aus Sozialarbeit, Heilpädagogik, Pädagogik und Psychologie über familientherapeutische Zusatzausbildungen und sie ergänzen ihr Wissen und ihre Qualifikationen durch regelmäßige Fortbildungen. Nur so kann die psychosoziale Beratung der Beratungsstelle nach den Regeln des fachlichen Könnens sichergestellt werden.

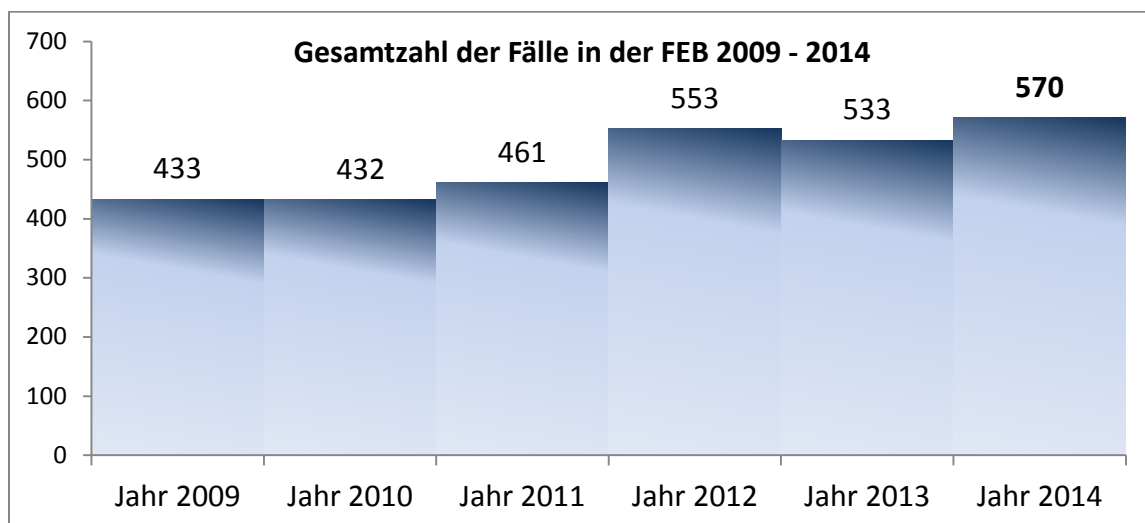
Obwohl die Fallzahlensteigerungen in den letzten Jahren eine immer höhere Inanspruchnahme und Auslastung der Beratungsstelle ergeben haben, ist die Anzahl der Berater/innen im Jahr 2014 bis zum September noch unverändert geblieben. Im Oktober ist mit der Einstellung von Frau Mott eine Personalausweitung um eine halbe Stelle erfolgt.

Statistische Auswertung der Fälle des Jahres 2014

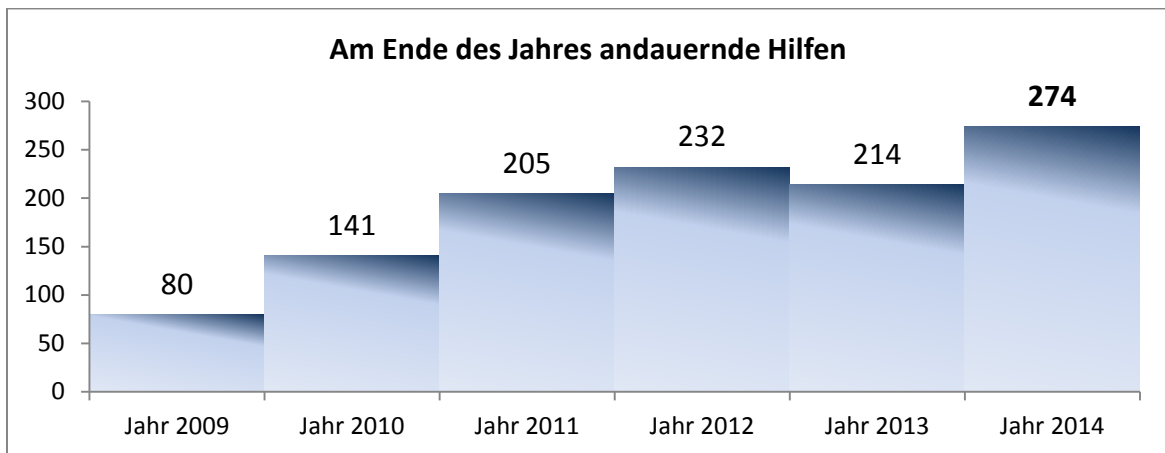
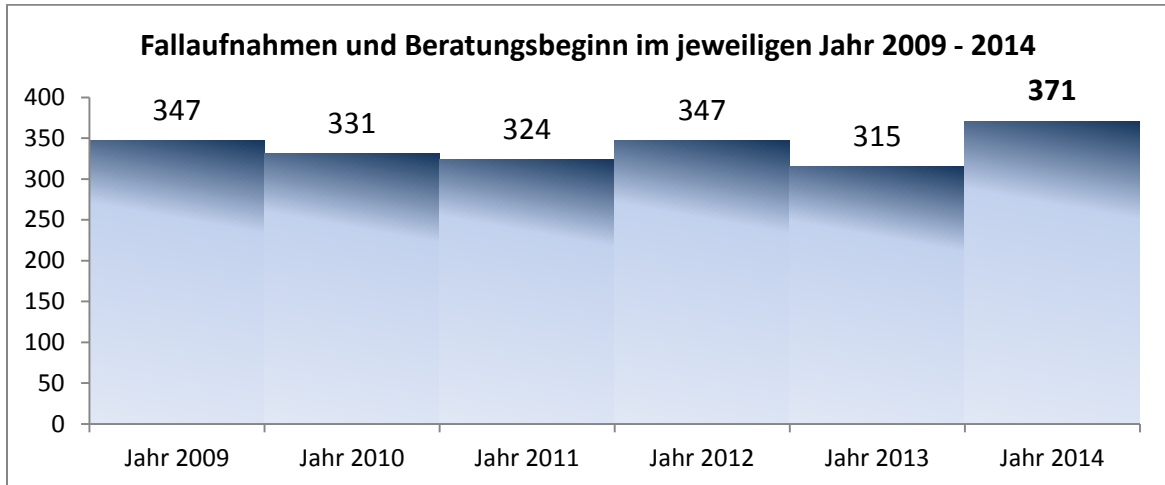
Die nachfolgenden Zahlen sind für die amtliche Statistik für das Land Nordrhein-Westfalen und die amtliche Bundesstatistik erstellt und für diesen Bericht aufbereitet und zum Teil mit Erläuterungen versehen worden. Bei den einzelnen Zahlen ist jeweils angegeben, ob sie sich auf alle im Laufe des Jahres verzeichneten Fälle oder nur auf die abgeschlossenen Fälle beziehen. Zu den einzelnen statistischen Informationen gibt es häufig ergänzende Erläuterungen, die zum Teil auch Bezug zur aktuellen Situation in der Familien- und Erziehungsberatung herstellen.

1. Fallzahlen (in Klammern Vorjahr)

Gesamtzahl der Beratungsfälle	570 (537)	+6,1%
Neuanmeldungen mit Terminvergabe	427 (380)	+12,4%
Fallaufnahme und Beratung	371 (315)	+17,8%
Im Berichtsjahr abgeschlossen	296 (323)	-8,4%
Am Ende des Berichtsjahrs fortdauernde Fälle	274 (214)	+28,0%



Die Fallzahlen haben 2014 eine neue Rekordmarke erreicht. Mit 570 Fällen wurde der langjährige Schnitt deutlich überschritten. Die Dienstleistung ist in der Bevölkerung und bei Fachkräften gut bekannt und wird zahlreich nachgefragt.

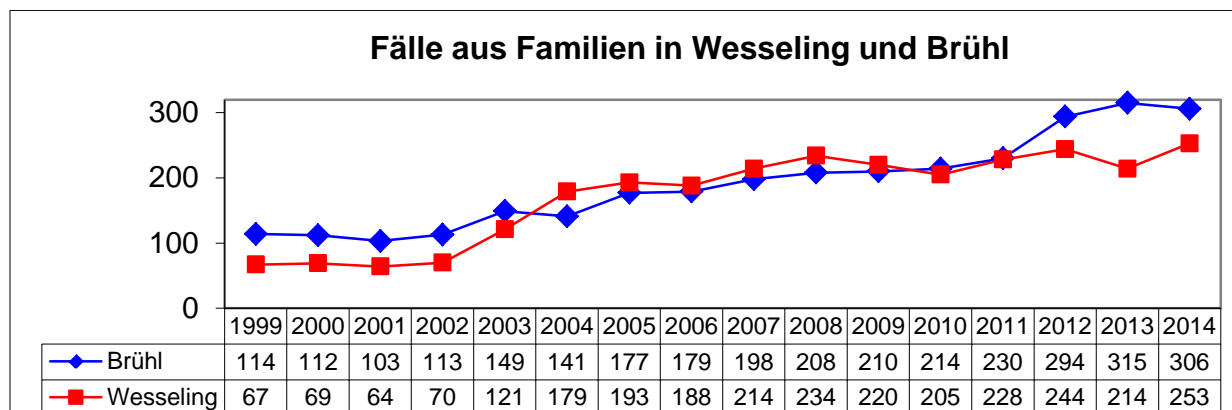


2. Wohnorte der Klienten - alle Fälle - (in Klammern Vorjahr)

Orte	Fälle	Prozent
Brühl	297 (300)	52,1 % (55,9 %)
Wesseling	234 (199)	41,1 % (37,1 %)
Andere Orte (z.B. Bonn, Bornheim, Euskirchen, Erftstadt, Troisdorf, Hürth, Frechen, Weilerswist, Köln)	38 (38)	6,8 % (7,1 %)

93 Prozent aller betroffenen Kinder und Jugendlichen haben ihren Wohnsitz in Wesseling und Brühl. Nur 7 Prozent der jungen Menschen leben in anderen Städten. Fast immer wohnen jedoch hier die Rat suchenden Elternteile in Wesseling oder Brühl oder es gibt einen anderen festen Bezug zu Wesseling oder Brühl. Nur bei 9 Klienten (1,6 %) gab es andere Beweggründe für die Beratung in der hiesigen Beratungsstelle.

2.1. Familien mit Wohnort Brühl oder Wesseling



Anmerkung zu den Zahlen von 2014:

Bei der Zuordnung zu Brühl und Wesseling sind im Jahr 2014 die Beratungsfälle aufgeführt, in denen die Familien einen Bezug zu den beiden Städten haben. In einigen Fällen gibt es diesen zu beiden Städten gleichermaßen. Dann ist der Wohnort der Kinder maßgeblich gewesen. In den Fällen, bei denen die Kinder ihren Wohnort nicht in Brühl oder Wesseling haben, wohnt meist einer der Rat suchenden Elternteile in Wesseling oder Brühl.

**3. Schwerpunktbereiche der Beratung/Trennung und Scheidung/
Familiensituationen der Beratenen**
(abgeschlossene Fälle - Mehrfachnennungen möglich)

Schwerpunkte der Beratung	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Gesamtzahl der beendeten Fälle	296 (323)	100,0 %
davon:		
vor/in/nach Trennung und Scheidung	200 (109)	67,6 %
mit Alleinerziehenden	73 (49)	24,7 %
mit jungen Menschen unter 21 Jahren	7 (13)	2,4 %
mit jungen Erwachsenen zw. 21 u. 27 J.	1 (3)	0,3 %
mit Familien, deren Kinder unter 21 J. alt sind	288 (307)	97,3 %

Bei Betrachtung der familiären Situation und der Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass das Thema Trennung und Scheidung insgesamt eine weitreichende Rolle spielt. In 63,9 Prozent aller Fälle des Jahres 2014 (2013: 68,3 Prozent) war die Familiensituation durch Trennung und Scheidung geprägt (tatsächliche Trennung und Ambivalenzphase, die einer möglichen Trennung vorausgeht). Nur in 36,1 Prozent der Fälle (2013: 31,7 Prozent) gab es keine Trennung und/oder Scheidung im Familienverlauf.

4. Trennung und Scheidung
(alle Fälle im Jahr 2014)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Keine Trennung	206 (168)	36,1 % (31,7%)
Ambivalenzphase	47 (46)	8,3 % (8,7%)
Trennung / Scheidung	317 (321)	55,6 % (59,9%)

5. Situation in der Herkunftsfamilie

(alle Fälle im Jahr 2014)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Elternteil lebt allein ohne Partner (mit/ohne weitere Kinder)	258 (231)	45,3 % (43,0 %)
Elternteil lebt mit Partner (mit/ohne weitere Kinder)	88 (95)	15,4 % (17,7 %)
Eltern leben zusammen	216 (187)	37,9 % (34,8 %)
Elternteil verstorben	6 (13)	1,1 % (2,4 %)
Unbekannt	0 (11)	0,0 % (2,0 %)

6. Anmeldegründe

(laufende Fälle im Jahr 2014 - in Klammern Vorjahre) Anzahl Anteil

10- Unversorgtheit des jungen Menschen	24 (28/20/15)	4,2% (5,2%/3,6%)
11- Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	12 (11/12/21)	2,1% (2,0%/2,2%)
12- Gefährdung des Kindeswohls	28 (18/17/13)	4,9% (3,4%/3,1%)
13- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der El- tern/Personensorgeberechtigten	197 (158/147/138)	34,6% (29,4%/26,6%)
14- Belastung d. jungen Menschen d. Problemlagen d. Eltern	158 (113/86/70)	27,7% (21,0%/15,6%)
15- Belastung d. jung. Menschen durch familiäre Konflikte	467 (401/321/271)	81,9% (74,7%/58,2%)
16- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten d. jung. Menschen	147 (112/71/73)	25,8% (20,9%/12,9%)
17- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jun- gen Menschen	148 (108/116/98)	26,0% (20,1%/21,0%)
18- Schul./berufl. Probleme d. jungen Menschen	89 (64/53/64)	15,6% (11,9%/9,6%)

Die Problemdichte im Fallgeschehen wird durch die in der amtlichen Statistik erfassten Einzelgründe für die Beratungsaufnahme abgebildet. Hierbei ist zu beachten, dass wegen der formalen statistischen Begrenzung nicht alle Merkmale miteinander kombiniert werden konnten.

Die oben zusammengefassten Kategorien der Anmeldegründe stellen sich in der detaillierten Gesamtübersicht folgendermaßen dar.

7. Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)
(laufende Fälle im Jahr 2014 - in Klammern Vorjahre)

	Anzahl	Anteil
10-01 Unversorgtheit junger Mensch	1 (1/0)	0,2 % (0,2 %)
10-02 Ausfall Bezugsperson (Krankheit)	10 (6/4)	1,8 % (1,1 %)
10-03 Ausfall Bezugsperson (stat. Unterbringung)	1 (1/0)	0,2 % (0,2 %)
10-04 Ausfall Bezugsperson (Inhaftierung)	1 (0/1)	0,2 % (0,2 %)
10-05 Ausfall Bezugsperson (Tod)	10 (19/15)	1,8 % (3,5 %)
10-08 Vernachlässigung	1 (1/0)	0,2 % (0,2 %)
11-01 unzureichende Förderung des jungen Menschen in der Familie	2 (2/3)	0,4 % (0,4 %)
11-02 keine/mangelnde Unterstützung in Familie	4 (4/4)	0,7 % (0,7 %)
11-03 mangelnde schul. Unterstützung in Familie	1 (1/1)	0,2 % (0,2 %)
11-05 unzureichende Versorgung des jungen Menschen in der Familie	0 (2/1)	0,0 % (0,2 %)
11-06 soziale Probleme wg. unzureichender Förderung in Familie	5 (2/2)	0,9 % (0,4 %)
11-07 gesundheitliche Probleme wg. unzureichender Förderung in Familie	0 (0/1)	0,0 % (0,0 %)
12-01 Gefährdung Kindeswohl	9 (3/4)	1,6 % (0,6 %)
12-02 Vernachlässigung	1 (3/1)	0,2 % (0,6 %)
12-03 Verwahrlosung	1 (0/0)	0,2 % (0,0 %)
12-04 körperliche Gewalt in Familie	9 (7/11)	1,6 % (1,3 %)
12-06 sexuelle Gewalt in Familie	7 (4/0)	1,2 % (0,7 %)
13-01 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	60 (46/49)	10,5 % (8,6 %)
13-02 Erziehungsunsicherheit	100 (80/77)	17,5 % (14,9 %)
13-03 pädagogische Überforderung	29 (26/20)	5,1 % (4,8 %)
13-04 unangemessene Verwöhnung	7 (6/1)	1,2 % (1,1 %)
14-01 Belastungen durch Probleme Eltern	77 (51/37)	13,5 % (9,5 %)
14-02 psychische Erkrankung Elternteil	56 (31/28)	9,8 % (5,8 %)
14-03 Suchtproblematik Elternteil	11 (13/10)	1,9 % (2,4 %)
14-04 geistige/seelische Behinderung Elternteil	1 (1/1)	0,2 % (0,2 %)
14-05 physische Erkrankung Elternteil	13 (17/10)	2,3 % (3,2 %)
15-01 Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	49 (45/44)	8,6 % (8,4 %)
15-02 Partnerkonflikte	40 (46/27)	7,0 % (8,6 %)
15-03 Trennung/Scheidung	177 (161/141)	31,1 % (30,0 %)
15-04 Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten	119 (88/73)	20,9 % (16,4 %)
15-05 Eltern-Kind-Konflikt	66 (52/32)	11,6 % (9,7 %)
15-06 migrationsbedingte Konflikte	16 (9/4)	2,8 % (1,7 %)
16-01 Auffälligkeiten Sozialverhalten	60 (57/37)	10,5 % (10,6 %)
16-02 Gehemmtheit	11 (4/6)	1,9 % (0,7 %)
16-03 Isolation	8 (0/0)	1,4 % (0,0 %)
16-04 Geschwisterrivalität	22 (17/8)	3,9 % (3,2 %)
16-05 Weglaufen	2 (1/2)	0,4 % (0,2 %)
16-06 Aggressivität	32 (23/12)	5,6 % (4,3 %)
16-07 Drogen/Alkohol	9 (7/2)	1,6 % (1,3 %)
16-08 Delinquenz/Straftat	3 (1/4)	0,5 % (0,2 %)
17-01 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	113 (82/92)	19,8 % (15,3 %)
17-02 Entwicklungsrückstand	8 (7/6)	1,4 % (1,3 %)
17-03 Ängste	14 (10/13)	2,5 % (1,9 %)
17-05 selbst verletzendes Verhalten	4 (4/2)	0,7 % (0,7 %)
17-06 suizidale Tendenzen	6 (5/3)	1,1 % (0,9 %)
18-01 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	61 (43/32)	10,7 % (8,0 %)
18-02 leistungsmäßige Überforderung	7 (3/2)	1,2 % (0,6 %)
18-03 Konzentrationsprobleme	5 (5/5)	0,9 % (0,9 %)
18-04 ADS	2 (3/3)	0,4 % (0,6 %)
18-05 Hyperaktivität	3 (4/2)	0,5 % (0,7 %)
18-06 Schwänzen	11 (5/8)	1,9 % (0,9 %)
18-07 Hochbegabung	0 (1/1)	0,0 % (0,2 %)

**8. Anregung der Anmeldung in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle
(alle laufenden Hilfen in 2014)**

Anregung durch...	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Eltern / Sorgeberechtigte	300 (263)	52,6 % (49,0 %)
Schule / Kindergarten	59 (55)	10,4 % (10,2 %)
Sozialer Dienst, andere Institution	86 (115)	15,1 % (21,4 %)
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	18 (21)	3,2 % (3,9 %)
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	48 (20)	8,4 % (3,7 %)
Junger Mensch selbst	12 (10)	2,1 % (1,9 %)
Ehemalige Klienten / Bekannte	25 (26)	4,4 % (4,8 %)
Sonstige	17 (10)	3,0 % (3,2 %)
Keine Angabe	5 (17)	0,9 % (1,9 %)

**9. Alter der angemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen
Erwachsenen (abgeschlossene Fälle)**

Alter	männlich	weiblich	insgesamt
Unter 3 Jahre	13	16	29
3 bis unter 6 Jahre	26	27	53
6 bis unter 9 Jahre	40	21	61
9 bis unter 12 Jahre	26	21	47
12 bis unter 15 Jahre	33	28	61
15 bis unter 18 Jahre	25	17	42
18 bis unter 21 Jahre	1	2	3
21 bis unter 27 Jahre	0	0	0
Summe	164	132	296
in Prozent	55,4 %	44,6 %	100 %

10. Tätigkeit der Eltern (alle laufenden Fälle in 2014)

	Vater		Mutter	
Vollzeit erwerbstätig	202	68,2 %	50	16,9 %
Teilzeit erwerbstätig	7	2,4 %	123	41,6 %
Geringfügig beschäftigt	1	0,3 %	16	5,4 %
Arbeitslos	22	7,4 %	25	8,5 %
In Ausbildung/Umschulung	7	2,4 %	0	0,0 %
Rentner/-in	4	1,4 %	2	0,7 %
Hausmann/-frau	0	0,0 %	40	13,5 %
Sonstiges/unbekannt	53	17,9 %	40	13,5 %

11. Wirtschaftliche Situation der Familie (alle laufenden Fälle in 2014)

Bezug von Sozialleistungen zum Lebensunterhalt

	Anzahl	Anteil
Eigenen Einkünften	455	79,8 %
Sozialleistungen	115	20,2 %

Familie lebt überwiegend von

	Anzahl	Anteil
Eigenen Einkünften	473	83,0 %
Sozialleistungen	97	17,0 %

12. Herkunft (alle laufenden Fälle in 2014)

	Ja		Nein	
	(in Klammern Zahlen der Vorjahre)			
Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	160 (150/ 126)	28,1 % (27,9 % /23,4 %)	410 (387/ 413)	71,9 % (72,1 %/ 76,6 %)
In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen	524 488 (495)	91,9 % 90,9 % (91,8 %)	46 (49/ 44)	8,1 % (9,1 %/ 8,2 %)

**13. Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen zum Beginn der Hilfe
(alle laufenden Hilfen in 2014)**

	Anzahl	Anteil
	(in Klammern Zahlen des Vorjahres)	
Bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigten	548 (523)	96,1 % (97,3 %)
In Pflegefamilie (§§ 33, 35a, 41 SGB VIII)	5 (3)	0,9 %
Heim, betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41 SGB VIII)	5 (4)	0,9 %
Bei Verwandten	2 (3)	0,4 %
In eigener Wohnung	2 (3)	0,4 %
Psychiatrie	1 (0)	0,2 %

**14. Bildungs- und Berufssituation der angemeldeten Kinder,
Jugendlichen u. jungen Erwachsenen (alle laufenden Hilfen in 2014)**

Institution	Anzahl (in Klammern Zahlen der Vorjahre)	Anteil
Keine institutionelle Betreuung	13 (12/25)	2,3 % (2,2 %/4,6 %)
Tageseinrichtung für Kinder	137 (93/115)	24,0 % (17,2 %/20,9 %)
Grundschule	153 (145/110)	26,8 % (27,0 %/20,0 %)
Förderschule	14 (18/18)	2,5 % (3,4 %/3,4 %)
Hauptschule	30 (28/41)	5,3 % (5,2 %/7,4 %)
Realschule	69 (74/80)	12,1 % (13,9 %/14,6 %)
Gymnasium	89 (95/82)	15,6 % (17,6 %/14,9 %)
Gesamtschule	45 (38/45)	7,9 % (7,1 %/8,3 %)
Fachoberschule/Fachschule	5 (6/11)	0,9 % (1,1 %/2,0 %)
Fachhochschule/Hochschule	2 (0/0)	0,4 % (0,0 %/0,0 %)
In Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	2 (2/3)	0,4 % (0,4 %/0,6 %)
Berufsausbildung	3 (6/3)	0,5 % (1,1 %/0,6 %)
Wehr-/Zivildienst	0 (0/0)	0,0 % (0,0 %/0,0 %)
Berufstätig	0 (0/0)	0,0 % (0,0 %/0,0 %)
Arbeitslos	1 (2/6)	0,2 % (0,4 %/1,1 %)
Sonstiges/Unbekannt	7 (18/7)	1,2 % (3,4 %/1,4 %)

**15. Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten Fachkontakt
(alle laufenden Hilfen in 2014)**

	Anzahl (in Klammern Zahlen der Vorjahre)	Anteil
bis zu 14 Tagen	232 (281/282)	40,7 % (52,2 %/51,1 %)
bis zu vier Wochen	177 (152/173)	31,1 % (28,3 % /31,3 %)
bis zu acht Wochen	135 (81/77)	23,7 % (15,1 %/14,0 %)
länger	26 (24/20)	4,6 % (4,5 %/3,6 %)

Nur noch bei etwa 40 Prozent der Fälle war es möglich, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein Erstgespräch durchzuführen. Wenn dies nicht erreicht worden ist, hat dies manchmal auch an den Terminmöglichkeiten der Klienten gelegen. Deutlich geworden ist aber auch, dass sich auf Grund der besonders hohen Anmeldezahlen im letzten Jahr die Wartezeiten spürbar verlängert haben. Für besonders akute Fälle wurden in der Regel aber besondere zusätzliche Erstgesprächstermine ermöglicht.

Der von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlene Anteil an Erstgesprächen von 80 Prozent, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, konnte trotz des engagierten Einsatzes der Mitarbeiter/innen nicht mehr erreicht werden.

16. Beratungstermine (bei abgeschlossenen Fällen)

Zahl der Beratungen		Anzahl (in Klammern Zahlen der Vorjahre)	Anteil
bis zu 5	Beratungsgespräche	185 (214/198/168)	62,5 % (66,3%/61,9%/68,0%)
6 - 15	Beratungsgespräche	93 (96/98/74)	31,4 % (29,7%/30,6%/30,0 %)
16 - 30	Beratungsgespräche	11 (13/16/3)	3,7 % (4,0%/5,0%/1,2 %)
mehr als 30	Beratungsgespräche	7 (0/8/2)	2,4 % (0,0%/2,5%/0,8 %)

17. Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Fällen)

Dauer (in Klammern: letztes Jahr /[Durchschnittswert Jahre 2009-2012])	Anzahl	Anteil
unter 3 Monate	58 (100) [134]	19,6 % (31,0 % [44,9 %])
3 bis 6 Monate	66 (72) [58]	22,3 % (22,3 % [19,5 %])
6 bis 9 Monate	90 (71) [50]	30,4 % (22,0 % [16,6 %])
9 bis 12 Monate	36 (39) [27]	12,2 % ((12,1 % [9,1 %])
12 bis 18 Monate	27 (23) [18]	9,1 % (7,1 % [6,0 %])
18 bis 24 Monate	12 (15) [8]	4,1 % (4,6 % [2,8 %])
länger als 24 Monate	7 (3) [3]	2,4 % (0,9 % [1,2 %])

Die Dauer der abgeschlossenen Beratungen und Therapien hat sich bereits gravierend verlängert. Der erforderliche Zeitraum hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen und hat sich gegenüber 2010 bereits um durchschnittlich 3 Monate verlängert. Bei dieser Betrachtung werden zwei Tendenzen gleichzeitig und kumulierend wirksam: Zum einen ist dies die erhöhte Fallintensität und -komplexität, zum anderen ist dies aber auch die gestiegene Anzahl von Fällen, die durch die vermehrten Anmeldungen und längere Fortdauer entstanden ist. Dadurch wird es immer schwieriger für gelingende Fallverläufe, die Sitzungstermine mit den Möglichkeiten der Klienten in Übereinstimmung zu bringen.

18. Beratungsschwerpunkte gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (alle laufenden Fälle in 2014 - in Klammern Vorjahre)

§ 17 Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung	75 (78/72)
§ 18 Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	4 (10/22)
§ 28 Erziehungsberatung	484 (430/448)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	7 (7/10)
Beratung außerhalb des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe	0 (0/0)

19. Familien erhalten bereits Hilfen nach SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfegesetz (laufende Hilfen in 2014 - in Klammern Vorjahre)

	Anzahl	Anteil
Ja	52 (37/35)	9,1 % (6,9 % /6,3 %)
Nein / keine Angabe	518 (500/517)	90,9 % (93,1 %/93,7 %)

In 52 der in 2014 laufenden Fälle ist die Familien- und Erziehungsberatungsstelle ergänzend oder ablösend tätig geworden, bei denen bereits zuvor andere Jugendhilfemaßnahmen erfolgt sind.

20. Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
(alle laufenden Fälle in 2014 - in Klammern Vorjahre)

Institution	Anzahl der Fälle
Ärzte/-innen, Kliniken	32 (10/12)
Psychotherapeuten/-innen	9 (10/9)
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	10 (9/8)
Schulen	25 (17/16)
Andere & zielgruppenorientierte Beratungsstellen	10 (3/1)
Schulpsychologische Dienste	5 (3/3)
Jugendämter	97 (65/62)
Jugendämter mit Bezug auf § 8a SGB (Kindeswohlgef.)	13 (10/12)
Heime / teilstat. Einrichtungen	2 (0/1)
Sozialämter	1 (1/2)
Soziale Dienste freier Verbände	7 (6/2)
Gerichte/Justiz	23 (10/7)
Rechtsanwälte/-innen	1 (0/1)
Sonstige	11 (13/0)

21. Beendigung der Beratung (abgeschlossene Fälle)
(alle beendeten Fälle in 2014 - in Klammern Vorjahre)

	Anzahl	Anteil
Beendigung gemäß Beratungszielen	293 (312 /297)	99,0 % (96,6 %/92,8 %)
Beendigung abweichend von Beratungszielen	3 (11/23)	1,0 % (3,4 % / 7,2 %)

Einzelfallunabhängige Leistungen und Tätigkeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Neben dem gesetzlichen Auftrag, Erziehungsberatung und familientherapeutische Unterstützungsleistungen im Einzelfall zu erbringen, haben die Familien- und Erziehungsberatungsstellen auch unabhängig von ihrer Einzelfallarbeit allgemeine, fallübergreifende und vorbeugende Aufgaben zu erfüllen. Unabhängig von den 570 Einzelfallhilfen im Jahr 2014 wurden darüber hinaus folgende 91 Leistungen von der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erbracht:

- Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen)
- Einzelveranstaltungen für Eltern, junge Menschen und Interessierte
- Kurse und mehrtägige Veranstaltungen für Multiplikatoren und Eltern
- Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen
- Offene Sprechstunden für Eltern und junge Menschen

(in Klammern Zahlen der Vorjahre)

Art des Angebots	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Termine	Anzahl der Teilnehmer/innen
Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren, Eltern, junge Menschen und Interessierte	6 (3 /10 /7)	6 (3/10/7)	64 (81/87/97)
Kursangebote für Fachkräfte und Eltern	7 (3/6/8)	31 (32/36/39)	65 (27/48/68)
Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen	30 (28/28/56)	30 (28/28/56)	81 (72/145/126)
Offene Sprechstunden für Eltern und junge Menschen	24 (20/26/18)	24 (20/26/18)	

Gesetzlicher Auftrag und Qualitätsaspekte

Diese zuvor beschriebenen Aufgaben und Leistungen sowie die Kooperationen mit Familienzentren, Allgemeinen Sozialen Diensten, Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen sind als Pflichtaufgaben zu erbringen, um als Beratungsstelle anerkannt zu sein und die Landesförderung für die Familienberatung zu erhalten. Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten sind konstitutiver Bestandteil der Erziehungs- und Familienberatung. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang, für Prävention und Vernetzungsaufgaben 25 Prozent der zeitlichen Kapazität einer Einrichtung vorzuhalten. Nach der Konzeption für die Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl und wegen der anhaltend steigenden Fallzahlen in den Einzelfallhilfen stehen für diese Aufgabenstellung derzeit nur annähernd 10 Prozent der Kapazität zur Verfügung.

Gremienarbeit (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit)

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle kooperiert aktuell insgesamt in 16 Feldern mit anderen Organisationen:

- 6 Familienzentren in Brühl (3) und Wesseling (3) und den jeweiligen anderen Kooperationspartnern der Familienzentren
- Jugendämter/Soziale Dienste in Brühl und Wesseling
- Arbeitskreis Familienbildung Brühl
- AG 78 (Erzieherische Hilfen) in Brühl
- Psychosozialer Arbeitskreis Rhein-Erft
- Familientherapeutischer Arbeitskreis Rhein-Erft
- Landesarbeitskreis der kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit dem Städte- und Gemeindebund
- AK Frühe Hilfen für Familien (sowohl in Brühl als auch in Wesseling)
- AK Familienbildung
- AK Partnerschaft, Trennung und Scheidung mit dem Familiengericht Brühl, den Jugendämtern und den Beratungsstellen im südlichen Rhein-Erft-Kreis
- Kinderärzte in Brühl und Wesseling und Gesundheitsamt Rhein-Erft
- Distriktteam Brühl-Vochem (Grundschule, Träger der OGS, ASD, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Regionale Schulberatung)
- OGS-Teams der Wesseling und Brühler Grundschulen
- Grundschulen und weiterführende Schulen in Brühl und Wesseling
- Kindertageseinrichtungen in Brühl und Wesseling

Offene Sprechstunden in anderen Organisationen und Einrichtungen

Um Eltern ein leicht zugängliches Angebot für Beratung und allgemeine Fragen der Erziehung anzubieten, bietet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle auch außerhalb der beiden eigenen Standorte offene Sprechstunden an. Diese Anlaufmöglichkeiten sind mittlerweile zu einem festen und regelmäßigen Angebot ausgebaut worden. Im Jahr 2014 hat es insgesamt 26 offene Sprechstunden der Beratungsstelle außerhalb der eigenen Einrichtung gegeben. Inzwischen gibt es diese Angebote in den drei städtischen Familienzentren in Brühl und Wesseling („Haus für Kinder“ in Brühl-Vochem und „Villa Sonnenschein“ sowie „Am Rheinbogen“ in Wesseling) monatlich und im Kath. Familienzentrum St. Margaretha in Brühl und im Ev. Familienzentrum in Wesseling nach Einzelabsprache.

Veranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte sowie für Eltern und junge Menschen

Im Jahre 2014 hat die Familien- und Erziehungsberatungsstelle insgesamt 6 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 64 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Bei den Themenveranstaltungen für Eltern standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Familienvielfalt - Leben in Patchwork-Familien
- Freizeitgestaltung mit Kindern
- Geschwisterkinder
- Allein-/getrennt erziehen im Alltag

Darüber hinaus wurden insgesamt 7 Kursangebote für Fachkräfte und Eltern durchgeführt, die an insgesamt 31 Terminen stattgefunden haben. An diesen Kursen haben 65 Personen teilgenommen.

Die Gruppenangebote für Eltern erstreckten sich im Jahr 2014 auf zwei Gruppen: eine Gruppe für Alleinerziehende (jeweils 14-tägig, mit Kinderbetreuung in Wesseling) sowie zwei Gruppen für Eltern von pubertierenden Jugendlichen.

Für die Multiplikatoren wurden mehrere Kurse durchgeführt zu den Themen

- Gesprächsführung bei Elterngesprächen
- Fallbesprechungen

Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen

Für die fachliche Unterstützung von Fachkräften der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, von Lehrer/innen und Erzieherinnen haben in 2014 insgesamt 30 Termine stattgefunden. Genutzt haben dieses Angebot insgesamt 81 Teilnehmer/innen aus Brühl und Wesseling.

Die Form dieser Beratungen war sehr unterschiedlich. Zum einen erhalten die Fachkräfte und Multiplikatoren aus anderen Einrichtungen in akuten Einzelfällen (besonders bei Fragen zur Kindeswohlgefährdung) eine individuelle Beratung. Zum anderen erfolgen Fallbesprechungen auch in den regelmäßigen dafür vereinbarten Besprechungsrunden (z.B. Fallbesprechung mit den OGS-Teams oder Fallbesprechung mit den Teams der Familienzentren).

Wesentliche Merkmale der Beratungsarbeit 2014 & Ausblick 2015/16

Die statistische Übersicht und die detaillierte Betrachtung der Angebote und Leistungen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl im Jahr 2014 ergeben folgende grundsätzliche Erkenntnisse:

- Die Angebote der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wurden 2014 von den Familien weiterhin in sehr hohem Maße angenommen. Im Jahr 2014 wurde mit 570 Beratungsfällen ein Höchststand erreicht, der den mehrjährigen Durchschnitt weit überschreitet.
- Der sich schon in den letzten Jahren abzeichnende Trend, dass die Fälle sowohl vom Anlass der Beratung als auch in ihrer Intensität noch komplexer werden, hat sich erneut fortgesetzt. Die Problemdichte und die Komplexität der Beratungsfälle haben deutlich zugenommen und sind stärker vorhanden als in früheren Jahren. Beratungshäufigkeit und Beratungsdauer nehmen spürbar zu.
- Eltern können das Beratungsangebot unmittelbar und niedrigschwellig in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstelle wird ihrem Auftrag nach früher und präventiver Hilfe dadurch besonders gerecht. Zudem führen die gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und den Jugendämtern in Brühl und Wesseling und die von dort gegebenen Empfehlungen an die Eltern zu einem gelingenden Zugang der Familien in die Beratung.
- Mit der Beratungsarbeit werden Eltern aus allen Bevölkerungsschichten und Kulturkreisen erreicht:
ausländische Herkunft der Eltern (28,1 Prozent), Eltern mit Bezug von Sozialleistungen für den Lebensunterhalt (20,2 Prozent), Alleinerziehende (24,7 Prozent) bzw. allein lebende Elternteile (45,3 Prozent).

- Die Präsenz vor Ort mit den Beratungsangeboten in Wesseling und Brühl hat sich gut bewährt. Die räumlich nahen Angebote werden zahlreich angenommen.
- Die regelmäßigen Außensprechstunden in Familienzentren und die vernetzenden Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen verbessern weiter den niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungsangeboten.
- Die präventiven und vernetzenden Tätigkeiten mussten auf 10 Prozent der Personalkapazitäten beschränkt bleiben.
- Im Jahr 2015 setzt die Familien- und Erziehungsberatungsstelle die Zusammenarbeit mit den beiden Jugendämtern in Brühl und Wesseling sowie mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren beider Städte kontinuierlich fort. Auch durch diese Vernetzung und Kooperation wird für die Brühler und Wesselinger Familien erfahrbar, wie sie die Hilfe selbst in Gang setzen können und, dass sie in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle kompetente Hilfe und Unterstützung erwarten können.
- Die psychosoziale Beratung und das therapeutische Angebot der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erfordern angemessene und besondere Rahmenbedingungen, damit diese für die Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen die notwendigen Hilfen in fachlich guter Qualität erbracht werden können. Nur so können auch für die Betroffenen gelingende Veränderungsprozesse in Gang gesetzt und erfolgreiche Hilfen gestaltet werden.

